



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft  
Neuenfelder Straße 19, D – 21109 Hamburg

Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen

Z1 - Finanzen

An die

Bezirksämter

- Hamburg-Mitte
- Altona
- Eimsbüttel
- Hamburg-Nord
- Wandsbek
- Bergedorf
- Harburg

Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

Telefon +49 40 428 40 - 2271

Ansprechpartner: Herr Frank Enemark

Zimmer E.09.475

E-Mail [Frank.Enemark@bukea.hamburg.de](mailto:Frank.Enemark@bukea.hamburg.de)

Hamburg, den 31.08.2021

nachrichtlich:

BWFGB – Amt Bezirksverwaltung B21

### **Haushaltsplanaufstellung 2023/2024 – Fachliche Vorabstimmung**

hier: Terminankündigung und Verfahrensabstimmung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.06.2021 hat die Bezirksverwaltung der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke die fachliche Vorabstimmung zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023/2024 eingeleitet und um Terminierung der Gespräche zwischen den Fachbehörden und Bezirksämtern sowie um Vorabübersendung der Vorschläge zur Schlüsselung der Rahmenzuweisungen gebeten.

Das Gespräch zur fachlichen Vorabstimmung zwischen der BUKEA und den federführenden Bezirksämtern sowie der Bezirksverwaltung wird voraussichtlich am **18. November 2021** als Skype-Termin stattfinden. Eine Einladung wird Ihnen rechtzeitig übersandt. Bitte benennen Sie dazu die Teilnehmer/innen bis zum 30. September 2021 an Frau Kasprovicz (Z11 – Finanzen und Betriebswirtschaft).

Zur Vorbereitung der fachlichen Vorabstimmung erhalten Sie anliegend die Vorschläge zur Schlüsselung der Rahmenzuweisungen im Einzelplan 6.2 für die Aufgabenbereiche

291 Wasser, Abwasser und Geologie,

292 Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz,

293 Immissionsschutz und Abfallwirtschaft und

296 Agrarwirtschaft.

Die BUKEA plant die Schlüsselung für 2023 und 2024 zum Vorjahr unverändert zu belassen. Die Zweckzuweisungen sind nachrichtlich ebenfalls aufgeführt.

Im Rahmen des Termins möchten wir mit Ihnen - neben der Schlüsselung der Zuweisungen - auch bereits über die Bedarfe an Rahmen-, Zweck und ggf. Einzelzuweisungen sowie über die Kennzahlen im Vorbericht der Bezirksämter sprechen.

Die BUKEA bittet daher um eine Stellungnahme zu den Schlüsselungsvorschlägen, die Übersendung der Bedarfe sowie eines (vorläufigen) Planungsstands der auszubringenden

Kennzahlenstruktur bis zum **21. Oktober 2021** an Frau Krizki (Z12 – Rechnungswesen und Controlling) sowie cc an die Ihnen bekannten Ansprechpartner/Innen des zuständigen Fachamtes der BUKEA. Wir bitten Sie Bedarfe der Zweck- und Rahmenezuweisungen sowie die Kennzahlenstruktur gebündelt über das federführende Bezirksamt bei der BUKEA einzureichen.

Im Einzelfall können Bedarfe an Einzelzuweisungen – konsumtiv und investiv – bis spätestens zum 28. Dezember 2021 an die BUKEA herangetragen werden.

Die Ergebnisse der fachlichen Vorabstimmung stehen unter dem Vorbehalt der Eckwertebeschlüsse des Senats sowie der Behördenverhandlungen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Enemark